

## Amtliche Bekanntmachung

### **Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Mainhausen**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen hat in seiner Sitzung am 01.06.2026 beschlossen, den Kraftdroschkentarif (Taxitarif) der Gemeinde Mainhausen wie folgt zu ändern:

§ 2 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Mainhausen erhält folgende Fassung:

#### **§ 2 Beförderungsentgelte**

Das Beförderungsentgelt setzt sich – abgesehen von dem Zuschlag für Großraumtaxi – unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis) und den Zuschlägen zusammen.

1. Grundgebühr	3,70 €
2. Fahrpreis je km	2,60 €
3. Wartezeit pro Stunde	35,00 €
4. Zuschlag Großraumtaxi bei Beförderung von mehr als vier Personen	7,00 €

**Diese Änderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.**

63533 Mainhausen, 02.06.2026

  
Frank Simon,  
Bürgermeister